

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.1	Kanthölzer	Querschnitt	Länge
1.	1 Stück	8/10 cm	0,30 m
2.	1 Stück	8/8 cm	0,70 m
3.	1 Stück	8/8 cm	0,80 m
4.	1 Stück	8/8 cm	0,85 m
5.	1 Stück	8/8 cm	1,00 m
6.	1 Stück	8/8 cm	1,10 m

1.2 Verbindungsmittel

1. 6 Senkkopfschrauben 4,0 × 50 mm

II. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Platte zum Aufreißen bzw. Reißboden, ca. 2,00 × 1,50 m (Hartfaserplatte oder Spanplatte)
3. 2 Stück Zwingen, 30 bis 40 cm Länge
4. 1 Stück Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.